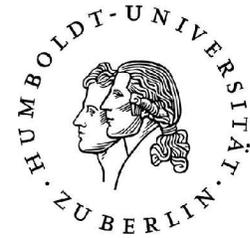


Studentischer Wahlvorstand

c/o ReferentInnenrat der HUB
Unter den Linden 6
10099 Berlin
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Tel.: +49-30-2093-2603/2614
Fax: +49-30-2093-2396
e-mail: wahl@refrat.hu-berlin.de



Berlin, den 11.04.2005

Antrag zur Änderung der Wahlordnung

Verehrte ParlamentarierInnen!

I. Gegenstand der Vorlage

Auf Empfehlung von Mitgliedern des Zentralen Wahlvorstandes der Humboldt-Universität zu Berlin soll durch Änderung der Wahlordnung eine Angleichung an die bundesrepublikanischen Standards der Wahlgesetzgebung erreicht und dem Missbrauch des Sitzverteilungsverfahrens zugunsten großer Listenverbindung vorgebeut werden, was eigentlich auch durch den Ausschluss der Listenverbindung nach Streichung von § 6 Abs. 5 bedingt durch die Änderung der Hochschulwahlgrundsätzeverordnung (HWGVO) vom 3. April 1992 intendiert war.

II. Beschlussantrag

1.) Das StuPa beschließt folgende Änderung der Wahlordnung der StudentInnenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin vom 10.11.1993 in der Fassung vom 16.12.2004:

In § 6 – Wahlvorschläge wird als neuer Absatz 5 aufgenommen:

„V. Jede Liste kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Es wird vermutet, dass eine Liste mehrere Wahlvorschläge eingereicht hat, wenn diese nach der Art ihres Auftretens und ihrer Organisation als von einer Liste stammend anzusehen sind, insbesondere, weil sie wörtlich übereinstimmende Namensbestandteile enthalten, soweit es sich dabei nicht um allgemeine Bezeichnungen der politischen Ausrichtung handelt.“

2.) Mit der Umsetzung und Verkündung der geänderten Wahlordnung wird der Studentische Wahlvorstand beauftragt.

III. Begründung

Das der Auszählung zugrundeliegende Sitzverteilungsverfahren nach Hare-Niemeyer berücksichtigt insbesondere kleine Listen bei der Verteilung von Sitzen. Dadurch wird sichergestellt, dass auch solche Listen und Interessengruppen im StuPa vertreten sind, die nur wenige WählerInnen für sich mobilisieren können, bzw. dass kleinere Listen mit verhältnismäßig großen Stimmanteilen im StuPa auch angemessen repräsentiert werden. Andere Auszählungsverfahren wirken eher zugunsten großer Listen (z.B. d'Hondt). Diese Besonderheit unseres Wahlsystems ist zugleich seine Schwäche, denn es wirkt auch zugunsten großer Listen, wenn diese in zahlreichen Aufspaltungen als Einzellisten kandidieren und mit jeder Einzelliste am Sitzverteilungsverfahren teilnehmen, somit Nutznießerinnen

der Überhangsitze werden. Dies geschieht zu Lasten der kleineren Listen. Diese Missbrauchsmöglichkeit soll durch die Änderung der Wahlordnung ausgeschlossen werden. Das Bundeswahlgesetz verbietet es in § 18 Absatz 5, dass eine Partei in demselben Bundesland mit mehreren Landeslisten oder in demselben Wahlkreis mit mehreren Kreiswahlvorschlägen (DirektkandidatInnen) antritt. Dem kann der allgemeine Grundsatz entnommen werden, dass in einer territorialen Einheit eine Wahlvereinigung nur mit einem Wahlvorschlag antreten kann. Teilt sich also eine größere Liste in mehrere Listen auf, die unter gleichem Namen für verschiedene Fachbereiche kandidieren, ist jede Liste gleichwohl in allen Stimmbezirken wählbar. Also z.B. die Liste *ABC* teilt sich in die Listen *ABC-Jura*, *ABC-WiWi*, *ABC-Adlershof* etc., die alle als Einzellisten antreten; dann kann die Liste *ABC-Jura* dennoch auch in den Stimmbezirken Wirtschaftswissenschaften oder Adlershof gewählt werden (und umgekehrt).

Dies stellt eine Differenz zur bundesrechtlichen Regelung dar, die eines sachlichen Grundes bedürfte. Da ein solcher nicht erkennbar ist und zudem die Möglichkeit der Listensplittung das Wahlsystem beeinträchtigt, sollte durch die vorgeschlagene Änderung der Wahlordnung sichergestellt werden, dass jede Liste nur ein Mal kandidiert und auch nur ein Mal am Sitzverteilungsverfahren teilnimmt. Für eine Beschränkung der Wählbarkeit von Listen nach ihren Fächerschwerpunkten, also bspw. der Wahl einer Jura-Liste nur an der Juristischen Fakultät, gibt die Wahlordnung keine Handhabe. Gegen eine entsprechende Änderung der Wahlordnung spräche, dass die Durchführung der Wahl organisatorisch erheblich aufwändiger wäre und die Möglichkeit zur Stimmabgabe in zentralen Wahllokalen praktisch ausgeschlossen würde.

Studentischer Wahlvorstand

gez. Borngesser, Lorenz, Plöse